



# Status quo: Inklusion an Deutschlands Schulen

Schuljahr 2022/2023

Chantal Lepper und Vera Steinman

## Auf dem Weg zum inklusiven Schulsystem?

Wie weit ist Deutschland auf dem Weg zum inklusiven Schulsystem? Diese Frage stellt sich auch noch rund 15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Darin ist das Recht von Menschen mit Behinderungen auf diskriminierungsfreie und chancengerechte Bildung verankert (UN-BRK, §24). In den Ausführungen heißt es:

***„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.“*** (UN-BRK, §24, Absatz 2a)

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat sich Deutschland verpflichtet, für ein inklusives Schulsystem einzutreten und dessen Umsetzung gezielt voranzutreiben – inklusive des Abbaus separierender Systeme wie der Förderschule. Wie gut ist dies in Deutschland bisher gelungen?

Um diese Frage datengestützt beantworten zu können, lassen sich unterschiedliche Indikatoren zur Beschreibung der schulischen Inklusion heranziehen, die vor allem auf den Arbeiten von Prof. Klaus Klemm basieren (vgl. Infobox unten). Für die Umsetzung der in der UN-BRK festgehaltenen Ziele gilt insbesondere die Exklusionsquote als zentraler Gradmesser. Die Exklusionsquote entspricht dem Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler:innen im vollzeitschulpflichtigen Alter (je nach Bundesland Jahrgangsstufe 1 bis 9 bzw. 10). Eine hohe Exklusionsquote bedeutet, dass viele Schüler:innen in separierenden Strukturen und nicht an allgemeinen Schulen lernen. Der Ausbau des inklusiven Schulsystems muss deshalb mit einer möglichst niedrigen Exklusionsquote einhergehen.

Um den aktuellen Stand und die Entwicklungen Deutschlands hin zu einem inklusiven Schulsystem bewerten zu können, werden neben den Daten aus dem letzten Schuljahr, für das aktuelle Daten verfügbar sind (Schuljahr 2022/23), auch Daten aus dem Vorjahr (Schuljahr 2021/22) und dem Jahr, in dem die

UN-BRK unterzeichnet wurde (Schuljahr 2008/09), genutzt. So können sowohl kurzfristige als auch langfristige Entwicklungen seit Inkrafttreten der UN-BRK nachgezeichnet werden. Ein besonderer Blick auf die 16 Bundesländer informiert darüber hinaus über den Stand und die jeweiligen Entwicklungen auf Länderebene.

## 1. Aktueller Stand in Deutschland: Inklusion im Schuljahr 2022/23

In Deutschland (Angaben ab 2015/16 ohne Saarland)<sup>1</sup>, besuchten im Schuljahr 2022/23 insgesamt 7.680.319 vollzeitschulpflichtige Schüler:innen die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10 (vgl. Tabelle 1). Dabei wurden bei 7,6 Prozent (Förderquote) bzw. 581.265 Kindern und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Mit 55,6 Prozent besuchte mehr als die Hälfte der Schüler:innen mit Förderbedarf eine Förderschule (Exklusionsanteil). Hingegen lernten 44,4 Prozent an einer allgemeinen Schule (vgl. Abbildung 1).

### Infobox: Zentrale Indikatoren

Indikator	Beschreibung
<b>Förderquote</b>	Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10) – unabhängig von ihrem Förderort.
<b>Exklusionsquote</b>	Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10).
<b>Inklusionsquote</b>	Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10).
<b>Exklusionsanteil</b>	Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die Förderschulen besuchen, an allen Schüler:innen mit Förderbedarf.
<b>Inklusionsanteil</b>	Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Förderbedarf.

1 Hinweis zum Saarland: Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Anerkennung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich. Daher beziehen sich die Angaben auf Deutschland ohne Saarland.

TABELLE 1 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland: Kennzahlen im Überblick

Schuljahr	Schüler:innen Jahrgänge 1 bis 9/10*	Schüler:innen mit Förderbedarf**	Inklusionsquote	Exklusionsquote	Förderquote***	Inklusionsanteil	Exklusionsanteil
2022/23	7.680.319	581.265	3,4	4,2	7,6	44,4	55,6
2021/22	7.369.505	579.054	3,5	4,3	7,8	44,7	55,3
2008/09	7.990.121	482.155	1,1	4,8	5,9	18,8	81,2

\* ohne Saarland: Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Anerkennung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich.

\*\* für 2021/22 und 2022/23 ohne Schüler:innen der Gruppe ‚Kranke‘

\*\*\* bei der Summenbildung Abweichungen durch Rundungseffekte

Quellen:

2022/23: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK (2024): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013–2022. Berlin.

2021/22: Klemm, Hollenbach-Biele & Lepper (2023): Factsheet Inklusion im deutschen Schulsystem. Gütersloh.

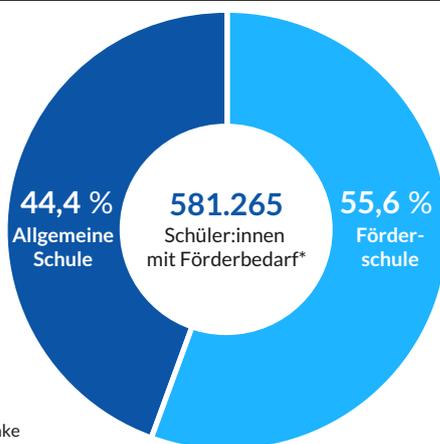
2008/09: Klemm (2022): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. Gütersloh.

| BertelsmannStiftung

Der Besuch einer inklusiven Schule ist demnach auch im Schuljahr 2022/23 für die Mehrheit der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht der Regelfall.

Die Exklusionsquote als zentraler Gradmesser für die Umsetzung der UN-BRK zeigt: Der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an Förderschulen gemessen an allen Schüler:innen im vollzeitschulpflichtigem Alter (je nach Bundesland Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10) lag im Schuljahr 2022/23 bei 4,2 Prozent. Die Inklusionsquote, also der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen gemessen an allen vollzeitschulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, betrug 3,4 Prozent. Ein Blick in die Zeitreihe hilft, die aktuellen Daten besser einordnen zu können.

ABBILDUNG 1 Verteilung von Schüler:innen mit Förderbedarf auf allgemeine und Förderschulen



\*ohne Kranke

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK (2024): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013–2022. Berlin.

| BertelsmannStiftung

## 2. Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr (2021/22) und langfristige Trends (2008/09)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich zunächst eine grundlegende Kennzahl im Schulsystem verändert: Die Gesamtzahl der vollzeitschulpflichtigen Schüler:innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2021/22 deutlich vergrößert, konkret um 320.000 Schüler:innen. Während im Schuljahr 2021/22 noch 7.369.505 Schüler:innen für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10 zu verzeichnen waren, besuchten im Schuljahr 2022/23 bereits 7.680.319 Schüler:innen das allgemeinbildende Schulsystem (vgl. Tabelle 1). Zum Vergleich: Zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 lag der Anstieg der Schüler:innenzahl bei „nur“ etwa 35.000 Schüler:innen (Klemm et al., 2023).

### Im Vergleich zum Vorjahr (Schuljahr 2021/22) zeigt sich für Deutschland:

- Die Förderquote ist um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen. Damit ist erstmalig seit Beginn der Betrachtung 2008/09 ein, wenn auch leichter, Rückgang der Förderquote zu verzeichnen (vgl. Abbildung 2).
- Die Exklusionsquote ist um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil an Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen an allen vollzeitschulpflichtigen Schüler:innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr somit kaum verändert.

- Die Inklusionsquote hat sich ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte verringert. Damit ist auch der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen gemessen an allen Schüler:innen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.
- Die Verteilung der Schüler:innen mit Förderbedarf auf die unterschiedlichen Lernorte ist ebenfalls nahezu gleich geblieben: Exklusionsanteil und Inklusionsanteil haben sich mit 55,6 Prozent und 44,4 Prozent um jeweils 0,3 Prozentpunkte verändert. Hier hat also eine minimale Verschiebung zugunsten des Förderschulsystems stattgefunden.

**Zwischenfazit:** Die jüngsten Entwicklungen in Deutschland zeigen, dass nach wie vor mehr als die Hälfte der Schüler:innen mit Förderbedarf an Förderschulen lernt. Die bundesweite Exklusionsquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Überraschend ist der Befund, dass die Förderquote erstmals leicht gesunken ist. Unklar ist allerdings, welche Ursachen dies hat und ob das erstmalige Absinken eine Trendumkehr anzeigt.

### Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 zeigt sich für Deutschland:

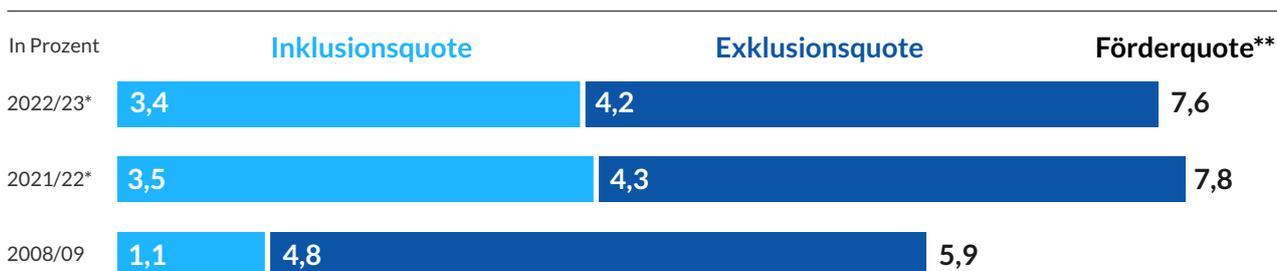
- Die bundesweite Exklusionsquote ist in den vergangenen 14 Jahren um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Im Schuljahr 2008/09 lag die Exklusionsquote bei 4,8 Prozent, während für das Schuljahr

2022/23 eine Quote von 4,2 Prozent zu verzeichnen war. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Läge die Exklusionsquote noch heute auf dem Stand von 2008/09, würden etwa 46.000 Schüler:innen mit Förderbedarf zusätzlich an Förderschulen unterrichtet.

- Die Inklusionsquote ist im Zeitverlauf um 2,3 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen gemessen an allen Schüler:innen im Schulsystem hat sich seit Inkrafttreten der UN-BRK verdreifacht.
- Auch wenn direkte Vergleiche der Förderquoten über längere Zeitreihen aufgrund von Veränderungen in den Diagnoseverfahren nur eingeschränkt möglich sind, lässt sich in der langfristigen Entwicklung eine deutliche Steigung in der Förderquote erkennen (vgl. Abbildung 2).

**Zwischenfazit:** Der Vergleich zum Schuljahr 2008/09 macht deutlich, dass Deutschland sich den Zielen der UN-BRK in den vergangenen 14 Jahren nur langsam angenähert hat. Es koexistieren nach wie vor zwei getrennte Schulsysteme, was vor allem anhand der über die Jahre nur minimal gesunkenen Exklusionsquote deutlich wird. Während zwar ein verstärkter Ausbau des inklusiven Schulsystems stattgefunden hat, ist der Abbau des exkludierenden Sonderschulsystems kaum vorangekommen.

ABBILDUNG 2 Quoten der Schuljahre 2022/23, 2021/22 und 2008/09



\* ohne Saarland

\*\* Abweichung bei der Summenbildung durch Rundungseffekte

Quellen:

2022/23: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK (2024): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013–2022. Berlin.

2021/22: Klemm, Hollenbach-Biele & Lepper (2023): Factsheet Inklusion im deutschen Schulsystem. Gütersloh.

2008/09: Klemm (2022): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. Gütersloh.

## 3. Blick auf die Bundesländer: Aktueller Stand und Entwicklungen

Der Blick auf den Stand und die Entwicklungen in den 16 Bundesländern zeigt, dass sich die Länder in ihrer jeweiligen Umsetzung der UN-BRK-Ziele zum Teil deutlich voneinander unterscheiden (vgl. Abbildung 3). Obwohl rechtlich gesehen in allen Ländern die Option zur inklusiven Beschulung besteht, äußert sich dies nicht immer auch in dem schulischen Angebot. Zentrale Ergebnisse im Überblick:

### Stand der Bundesländer im Schuljahr 2022/2023:

- Die Exklusionsquoten der Länder bewegen sich zwischen 0,7 Prozent (Bremen) und 6,4 Prozent (Sachsen-Anhalt). Mit der geringsten Exklusionsquote gilt Bremen als Vorreiter für den Ausbau eines annähernd flächendeckenden inklusiven Schulsystems. Danach folgen Berlin und Schleswig-Holstein mit jeweils 2,3 Prozent. Die Schlusslichter stellen neben Sachsen-Anhalt die Länder Sachsen (5,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (5,2 %) dar.
- Die höchsten Inklusionsquoten weisen die Länder Bremen (8,1 %) und Berlin (6,1 %) auf. Die niedrigsten Quoten zeigen sich für Hessen (1,9 %) und Rheinland-Pfalz (1,6 %).
- Auch die Förderquote unterscheidet sich zwischen den Bundesländern zum Teil deutlich. So wird in Sachsen-Anhalt fast doppelt so häufig ein Förderbedarf bei Schüler:innen festgestellt (9,4 % Förderquote) wie in Hessen (5,1 % Förderquote).

### Im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 zeigt sich für die Länder:

- Die Exklusionsquote ist in den meisten Bundesländern tendenziell leicht gesunken (bis zu 0,2 Prozentpunkte) bzw. unverändert. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern ist die Exklusionsquote um 0,4 Prozentpunkte gesunken, allerdings befindet sich die Quote nach wie vor auf recht hohem Niveau (5,2 %). Diesem Rückgang ging ein Anstieg der Exklusionsquote um 0,3 Prozentpunkte zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 voraus (Klemm et al., 2023).

- Die Inklusionsquote war in den meisten Bundesländern leicht rückläufig. Die stärksten Rückgänge zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mit jeweils 0,4 Prozentpunkten.

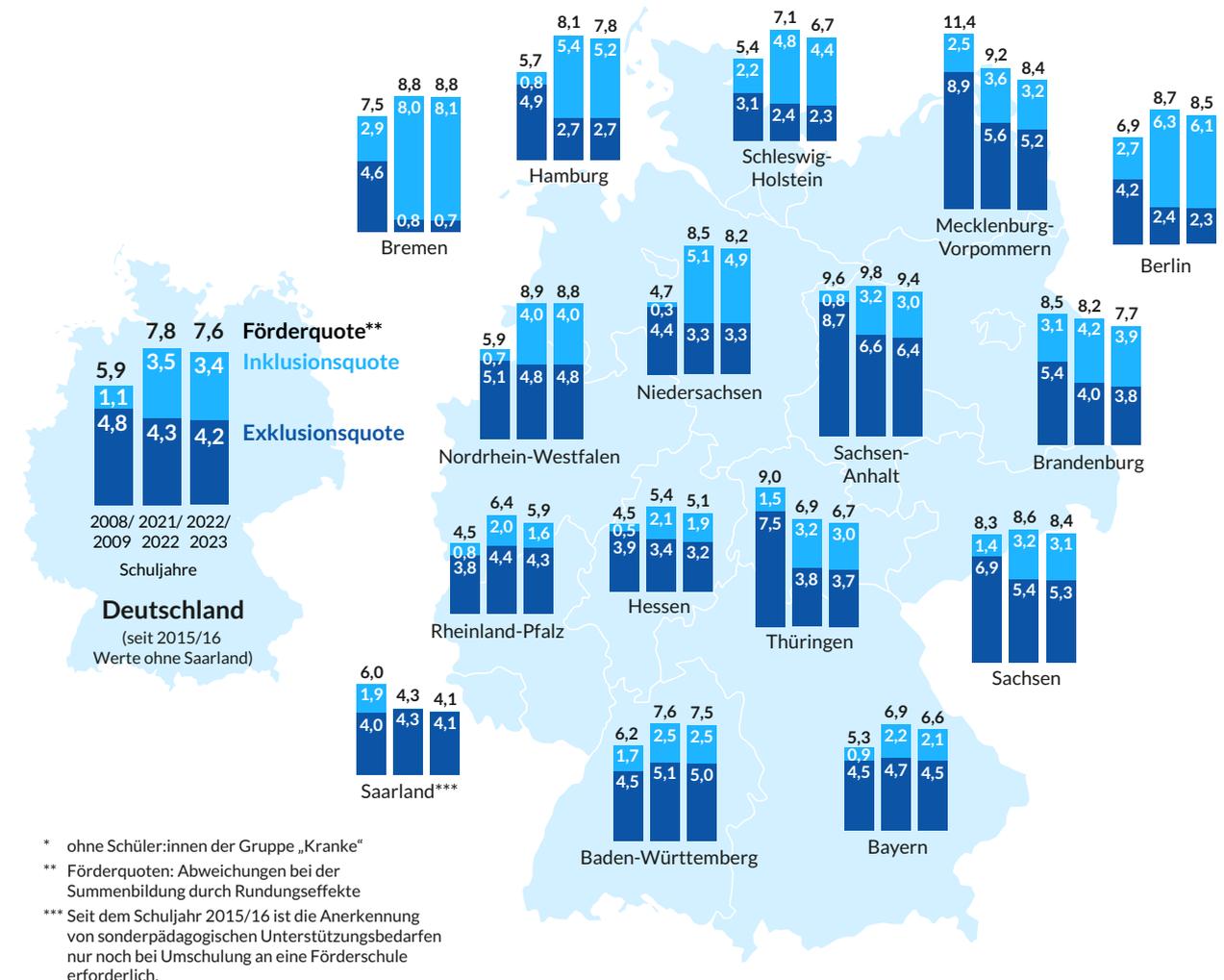
### Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 zeigt sich für die Länder:

- Den stärksten Rückgang der Exklusionsquote im Zeitverlauf verzeichnete Bremen mit 3,9 Prozentpunkten. Hier konnte die Quote von 4,6 Prozent (2008/09) auf 0,7 Prozent (2022/23) gesenkt und damit der Abbau der Doppelstrukturen fast vollständig vollzogen werden.
- Kein Fortschritt mit Blick auf Exklusion zeigt sich hingegen für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Dort sind die Exklusionsquoten im Vergleich zu den Ausgangswerten im Jahr 2008/09 sogar leicht erhöht (um je 0,5 Prozentpunkte), die Lage ist demnach nahezu unverändert.

**Zwischenfazit:** Der Vergleich zwischen den 16 Bundesländern macht die große Heterogenität mit Blick auf das Ziel eines inklusiven Schulsystems deutlich. Die Exklusionsquote nähert sich nicht in allen Ländern der Null an, obwohl es die in der UN-BRK festgehaltenen Ziele so vorsehen. Ersichtlich wird, dass es kein koordiniertes Vorgehen zum Ausbau des inklusiven Schulsystems in Deutschland gibt. Das Vorankommen hängt vor allem von den Bestrebungen der einzelnen Länder ab.

ABBILDUNG 3 Förderquoten, Inklusionsquoten und Exklusionsquoten in den Bundesländern\* – Schuljahre 2008/09, 2021/22 und 2022/23

In Prozent



Quellen:  
 2022/23: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK (2024): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013–2022. Berlin.  
 2021/22: Klemm, Hollenbach-Biele & Lepper (2023): Factsheet Inklusion im deutschen Schulsystem. Gütersloh.  
 2008/09: Klemm (2022): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. Gütersloh.

| BertelsmannStiftung

## Resümee

Von einem inklusiven Schulsystem ist Deutschland auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK noch weit entfernt. Die Statistiken zeigen eine praktisch stagnierende bundesweite Exklusionsquote auf hohem Niveau. Nach wie vor besucht die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule, lernt in exklusiven Settings und wächst damit weitestgehend getrennt von anderen jungen Menschen ohne diagnostizierten Förderbedarf auf. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen äußert sich angesichts der Lage in Deutschland

nach seiner zweiten Staatenprüfung im Oktober 2023 dementsprechend kritisch: Insbesondere das Fortbestehen und die weite Verbreitung der separierenden Strukturen durch Förderschulen und Sonderklassen seien besonders besorgniserregend (UN-Fachausschuss, 2023). Um sicherzustellen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung hat und nicht aufgrund von Behinderung vom Besuch einer allgemeinen Schule ausgeschlossen wird, bedarf es nicht nur eines geteilten Verständnisses über ein inklusiv gestaltetes Schulsystem, sondern vor allem auch eines bundesweit koordinierten Vorgehens zwischen Bund und Ländern.

## Literatur

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2010): *Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Berlin. Online abrufbar unter: [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung \(behindertenbeauftragter.de\)](https://behindertenbeauftragter.de) [11.04.2024].

Klemm, Klaus, Lepper, Chantal & Hollenbach-Biele, Nicole (2023): *Factsheet Inklusion im deutschen Schulsystem. 2021/22. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung*. Online verfügbar unter: [Factsheet Inklusion im deutschen Schulsystem \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://bertelsmann-stiftung.de) [02.05.2024].

KMK (2024): *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013–2022*. Berlin. Online verfügbar unter: [Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013 bis 2022 \(www.kmk.org\)](https://www.kmk.org) [13.05.2024].

UN-Fachausschuss (Committee on the Rights of Persons with Disabilities) (2023): *Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany*. Online verfügbar unter: [CRPD/C/NZL/CO/2-3 \(gemeinsam-einfach-machen.de\)](https://gemeinsam-einfach-machen.de) [02.05.2024].

---

## Impressum

© Bertelsmann Stiftung,  
Mai 2024

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0  
[www.bertelsmann-stiftung.de](https://www.bertelsmann-stiftung.de)

Programm Bildung und Next Generation

Chantal Lepper  
Telefon +49 5241 81-81103  
[chantal.lepper@bertelsmann-stiftung.de](mailto:chantal.lepper@bertelsmann-stiftung.de)

Vera Steinmann  
Telefon +49 5241 81-81230  
[vera.steinmann@bertelsmann-stiftung.de](mailto:vera.steinmann@bertelsmann-stiftung.de)

Verantwortlich  
Chantal Lepper  
Vera Steinmann

Gestaltung  
Markus Diekmann, Bielefeld

Titelfoto  
© Birgit Reitz-Hofmann - stock.adobe.com

DOI 10.11586/2024068

ID2226